

## Das Wichtigste in Kürze

### Lektion 14

## Fahren mit Solo-Kfz und Zügen, Personen- und Güterbeförderung

### **Zusammenstellen von Zügen**

- Ohne Anhängerkupplung ist das Fahren mit Anhänger nicht erlaubt.
- Führerscheinbestimmungen beachten:
  - - Klasse B: Auto + Anhänger zusammen bis 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht.
  - - Klasse B: Auto + Anhänger zusammen bis 4,25 t zulässiges Gesamtgewicht.
  - - Klasse BE 96: Auto + Anhänger zusammen bis 4,25 t zulässiges Gesamtgewicht (besondere Regelung).
  - - Klasse BE: Auto + Anhänger zusammen bis 7,0 t zulässiges Gesamtgewicht.

### **Verbinden und Trennen**

- Für Fahrschüler gibt es ein spezielles Merkblatt. Fahrlehrer danach fragen.

### **Fahren mit Zügen**

- Höchstgeschwindigkeit:
  - - Pkw + Anhänger: 80 km/h.
  - - 100 km/h nur bei besonderen technischen Voraussetzungen für Fahrzeug und Anhänger.
- Geänderte Abmessungen und Kurveneigenschaften beachten.
- Vor Steigungen und Gefällen den richtigen Gang wählen.
- Rückwärtsfahren nur mit Einweiser.

### **Personenbeförderung**

- Mit Klasse B: maximal 8 Personen.
- Nur so viele Personen befördern, wie es Sitzplätze gibt.
- Kinder unter 1,5 m Körpergröße und bis zum 12. Lebensjahr nur in geeigneten Kindersitzen.
- Keine Beförderung in Wohnwagen, auf Ladeflächen oder in Laderäumen.

### **Güterbeförderung**

- Ladung so sichern, dass sie bei einer Vollbremsung nicht verrutscht oder umfällt.
- Zulässige Abmessungen beachten:
  - - Höhe: max. 4 m
  - - Breite: max. 2,55 m
  - - Länge: Einzelfahrzeug max. 12 m, Zug max. 18 m, mit überstehender Ladung max. 20,75 m
- Sozialvorschriften gelten für Fahrer von Lkw oder Zügen über 2,8 t bei gewerblicher Güterbeförderung.